

Beschluss Nr.: 6.464/2019 öffentlich

Gegenstand des Beschlusses: Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2019

Berichterstatter: Herr Loeffke – Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung: Gem. § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden der Bürgermeister der Wahlleiter, Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) kann einen anderen Beschäftigten der Stadt zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen. Die Berufung gilt bis auf Widerruf für die Dauer der Wahlperiode.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Fischer (Teamleiter Ordnung) bis auf Widerruf als stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Beschlussfassung: Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beruft Herrn Henri Fischer gem. § 9 Abs. 1 S. 3 KWG LSA, bis auf Widerruf und für die Dauer der Wahlperiode, zum stellvertretenden Wahlleiter für die Stadt Ilsenburg (Harz).

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsergebnis:
20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
15 davon anwesend
15 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen
- Mitglieder des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert, an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken